

Alle angeführten Preise und Gebühren verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

1. Standardpreise monatlich

Pakete und Paketkombinationen

Sky Starter Paket	€ 16,99
Sky Entertainment Paket	€ 21,99
Sky Starter Paket + Cinema Paket Sky Starter Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) Sky Starter Paket + Fußball Bundesliga Paket	je € 35,99
Sky Entertainment Paket + Cinema Paket Sky Entertainment Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) Sky Entertainment Paket + Fußball Bundesliga Paket	je € 40,99
Sky Starter Paket + Cinema Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) Sky Starter Paket + Cinema Paket + Fußball Bundesliga Paket Sky Starter Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) + Fußball Bundesliga Paket	je € 48,99
Sky Entertainment Paket + Cinema Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) Sky Entertainment Paket + Cinema Paket + Fußball Bundesliga Paket Sky Entertainment Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) + Fußball Bundesliga Paket	je € 53,99
Sky Starter Paket + Cinema Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) + Fußball Bundesliga Paket	€ 58,99
Sky Entertainment Paket + Cinema Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) + Fußball Bundesliga Paket	€ 63,99
Zubuchoptionen	
Premium-HD ¹⁾	€ 10
Sportdigital (nur bei Sat-Empfang) ²⁾	€ 5,99
HD-Austria (nur bei Sat-Empfang) ²⁾	€ 7,90
Sky Go Extra	€ 4,99
Zweitkarte ³⁾ inkl. Fußball Bundesliga Paket ohne Fußball Bundesliga Paket angebunden an das Internet	€ 24,99 € 16,99 € 9,99
Gesondert kostenpflichtiger Einzelabruf über Sky Select	variabel ⁴⁾

2. Einmalige Entgelte

Logistikpauschale bei Hardwareversand (Leihreceiver, Smartcard; kein Hardwareversand bei A1 TV und Liwest)	€ 12,90
Aktivierungsgebühr für Neukunden	€ 59
Aktivierungsgebühr, wenn innerhalb der letzten 3 Monate ein Abonnement bestand	€ 159
Aktivierungsgebühr für jede Art von Zweitkarte	€ 19
Servicepauschale für die Reaktivierung des Preises der „Zweitkarte, wenn angebunden an das Internet“	€ 49
Servicepauschale beim Wechsel von der Zweitkarte auf „Zweitkarte, wenn angebunden an das Internet“ ⁵⁾	€ 49
Aktivierungsgebühr für 3D (bei Kabelempfang Empfangbarkeit abhängig von der Einspeisung ins jeweilige Kabelnetz)	€ 29,90
Mahngebühren	variabel ⁶⁾

Kontakt

Details zu den aktuellen Produkten und Inhalten erhalten Sie unter sky.at oder in den aufliegenden Produktfoldern.

Bei Fragen zu Ihrem Abonnement wenden Sie sich bitte per Mail an service@sky.at.
Gerne sind wir auch telefonisch unter der Servicehotline: 01/49 166 200 erreichbar.

Vertragspartner: Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien.

1) Inhalt abhängig von gebuchten Paketen; buchbar ab zumindest einer Kombination des Sky Starter Pakets mit einem zusätzlichen Paket (Cinema, Sport oder Fußball Bundesliga); bei Kabelempfang ist die Empfangbarkeit abhängig von der Einspeisung ins jeweilige Kabelnetz

2) Vertragspartner wird in diesem Fall die Sportdigital TV Sende- und Produktions GmbH (Sportdigital) bzw. die M7 Group S.A GmbH mit Sitz in Luxemburg (HD Austria)

3) Gebuchte Sky Programme sind auf 2. Smartcard im selben Haushalt empfangbar; nicht verfügbar bei Liwest und A1

4) Details unter sky.at. Telefonische Bestellung eines gesondert kostenpflichtigen Films im Einzelabruf € 0,49/Minute

5) Der Kunde ist dazu verpflichtet, beide Receiver während der gesamten Vertragslaufzeit jeweils im selben Haushalt unter demselben Internetanschluss mit derselben IP-Adresse durchgängig mit dem Internet zu verbinden. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, behält sich Sky vor, den Kunden auf € 16,99 mtl. (ohne Bundesliga) umzustellen. Werden die Voraussetzungen wieder hergestellt, kann der Preis für die „Zweitkarte, wenn angebunden an das Internet“ jeweils reaktiviert werden.

6) Für Mahnungen infolge verschuldeten Zahlungsverzugs verrechnet Sky dem Abonnenten die angefallenen, notwendigen, zweckdienlichen und angemessenen Spesen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur Forderung stehen. Ist der Abonnent in schuldhaftem Zahlungsverzug und fordert ein von Sky beauftragtes Inkassobüro oder ein Rechtsanwalt die ausstehenden Beträge ein, hat der Abonnent die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen zu ersetzen, soweit diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Der Kostenbetrag (inkl. Umsatzsteuer, exkl. Barauslagen wie z. B. Porto etc.) für eine einzelne Leistung eines Inkassobüros bzw. eines Rechtsanwalts darf 50 % der mit dieser Leistung eingeforderten Beiträge nicht überschreiten.